rathausbote | 3
März 2023

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Standesamt

Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg

Haus für Kinder Ellhofen
Haus für Kinder Simmerberg
Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu

§ 1
Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg ist Träger der o.g. Einrichtungen, welche durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen gefördert werden.

(2) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

(3) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Personensorgeberechtigten (nachfolgend auch Eltern genannt). Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.

(4) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungs-angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken.

§ 2
Betreuungsjahr

(1) Das Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtungen beginnt am 01. September und endet am 31. August.

§ 3
Aufnahmevoraussetzungen

(1) Der Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist freiwillig.

(2) Eine Anmeldung bzw. Aufnahme ist im Kinderkrippenbereich frühestens ab Vollendung des 1. Lebensjahres und im Kindergartenbereich frühestens ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes möglich. Eine vorzeitige Aufnahme ist nur

Ausgabe:
März 2023
31. Jahrgang, Nummer 3
03.03.2023
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen
Bürgerbeteiligung Flurneuordnung
Ordnungsamt
Standesamt
Fundbüro
Schulangelegenheiten
Sonstiges
Tourist-Information
Veranstaltungen
Wöchentliche Veranstaltungen
Stellenanzeigen
Ausschreibung
Redaktionsschluss

nach Absprache mit der jeweiligen Leitung, frühestens einen Monat vor Vollendung der o.g. Lebensjahre und nur bei Berufstätigkeit aller Personensorgeberechtigten möglich. Hierzu muss eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen erfolgt nach den, in der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, verfügbaren Plätzen.

(4) Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den im Gemeindegebiet wohnenden Kindern (Hauptwohnsitz) nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Betreuungsjahr schulpflichtig werden
2. Kinder, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und berufstätig sind
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
4. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind

(5) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der in § 3 Abs. 4 aufgeführten Dringlichkeitsstufen.

(6) Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet liegt, können aufgenommen werden, wenn freie Plätze verfügbar sind und die Aufenthaltsgemeinde den Betreuungsplatz gemäß Art. 18 BayKiBiG anerkennt bzw. fördert. Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

§ 4
Anmeldung

(1) Die Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung erfolgt auf unbestimmte Zeit bzw. endet mit dem Eintritt in den Kindergarten, in die Schule bzw. dem Übertritt in eine weiterführende Schule.

(2) Die Kinder sind zur Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung während der einmal im Jahr stattfindenden Anmeldetage für das folgende Betreuungsjahr anzumelden. Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.

(3) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung einen Bildungs- und Betreuungsvertrag mitsamt Anlagen mit dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger der Kindertageseinrichtung zu schließen und alle hierin enthaltenen Angaben und Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten vollständig anzugeben.

(4) Der Betreuungsplatz ist erst mit beidseitiger Unterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages samt Anlagen sichergestellt.

§ 5
Buchungszeiten | Umbuchung | Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Die Buchungszeiten werden im Bildungs- und Betreuungsvertrag (Anlage 1 - Buchungsvereinbarung) festgelegt. Aus einer Buchungszeitkategorie kann entnommen werden, wie lange das Kind im Wochendurchschnitt tatsächlich in der Einrichtung betreut wird. Die Anzahl der gebuchten täglichen Stunden müssen addiert und dann durch 5 Wochentage geteilt werden.

(2) Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, werden Mindestbuchungszeiten entsprechend der Kernzeit festgelegt. Im Kindergartenbereich sind diese täglich von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr (4 bis 5 Stunden). Im Kinderkrippenbereich sind diese täglich von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (2 bis 3 Stunden), wobei auch eine Vier-Tage-Woche (Montag bis Donnerstag oder Dienstag bis Freitag) zulässig ist. Im Hortbereich liegt die Mindestbuchungszeit bei mindestens 5 Buchungsstunden pro Woche. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(3) Für Kinder, welche bereits den Hort im Haus für Kinder Simmerberg besuchen, ist eine Ferienbuchung möglich. Die Buchung hat jeweils zwei Wochen vor Beginn der Ferien zu erfolgen.

(4) Die aktuelle Buchungsvereinbarung kann nach Absprache mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung geändert werden.
Bei Umbuchungen in eine höhere Buchungszeitkategorie bzw. innerhalb derselben Buchungszeitkategorie ist ein Umbuchungsbeleg bis zum 15. eines jeden Monats mit Wirksamkeit für den darauffolgenden Monat bei der Leitung vorzulegen. Bei Umbuchungen in eine niedrigere Buchungszeitkategorie ist eine Umbuchung jeweils zum Kindergartenhalbjahr (1. Februar bzw. 1. September) unter Vorlage eines Umbuchungsbelegs bis zum 15. des Vormonats möglich. Ab der zweiten Umbuchung innerhalb eines Betreuungsjahres werden für diese und jede weitere Umbuchung 10,00 € Umbuchungsgebühr fällig, welche mit dem monatlichen Elternbeitrag vom Konto abgebucht wird. In dringenden Härtefällen (z.B. § 17 AVBayKiBiG) kann durch den Markt Weiler-Simmerberg einer Umbuchung widersprochen werden.

(5) Die Kinder sind von den Personensorgeberechtigten oder von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen vor Ende der Buchungszeit abzuholen. Nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten darf ein Vorschulkind alleine nach Hause gehen (aber ohne Fahrzeuge, wie beispielsweise Fahrrad, Roller, etc.).

§ 6
Abmeldung | Ausschluss | Kündigung

(1) Eine Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.

(2) Eine Abmeldung in den Monaten Juni und Juli ist erst zum Ende des Betreuungsjahres (31. August) möglich. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, sofern ein Kind in eine andere Einrichtung wechselt und dieser Einrichtungswechsel nachgewiesen wird.

(3) Ein Kind kann durch den Träger vorübergehend vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

1. es, gemäß der Buchungsvereinbarung, wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
2. die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens einen Monatsbeitrag im Rückstand sind.

(4) Das Betreuungsverhältnis kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn das Kind

1. innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
2. innerhalb des laufenden Besuchsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
3. die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monatsbeiträge im Rückstand sind.

(5) Bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung, den Bildungs- und Betreuungsvertrag und das BayKiBiG kann das Kind fristlos vom Besuch ausgeschlossen bzw. gekündigt werden.

(6) Zum Ende des Besuchsjahres kann der Träger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 7
Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer ihrer Krankheit nicht besuchen.

(2) Jegliche Erkrankungen sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Die Personensorgeberechtigten sind gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht auf einer der in § 34 Abs. 1-3 IfSG genannten Krankheiten (auch bei einem Familienmitglied)

unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist nach den Bestimmungen des IfSG in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

(4) Sollten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung auftreten, ist das Kind unverzüglich aus der Kindertageseinrichtung abzuholen.

(5) Die Leitung der Kindertageseinrichtung kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von einer Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig machen.

(6) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Räume der Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 8
Öffnungszeiten | Schließtage

(1) Das Haus für Kinder Ellhofen ist wie folgt geöffnet:
Kindergarten:
Montag, Donnerstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 07:30 bis 16:00 Uhr
Kinderkrippe:
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

(2) Das Haus für Kinder Simmerberg ist wie folgt geöffnet:
Montag, Donnerstag und Freitag von 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr

(3) Die Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu ist wie folgt geöffnet:
Kindergarten:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kinderkrippe:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

(4) Die Tage, während der die Kindertageseinrichtungen geschlossen bleiben (sog. Schließtage), werden vom Markt Weiler-Simmerberg als Träger, in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen, sowie im Benehmen mit dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 9
Mittagsverpflegung | Essensgeld

(1) Die Bestellung, Abrechnung und Einsicht der Speisepläne erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 10
Mitarbeit der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt Eltern hierbei. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab.

§ 11
Elternvertretung

(1) Für die Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeirat gemäß Art. 14 BayKiBiG gebildet.

(2) Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Elternbeirates für die Kindertages-einrichtungen ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 12
Unfallversicherung

(1) Für die Kinder der Kindertageseinrichtungen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Demnach sind die Kinder versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung
- während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung
- während aller Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung, auch außerhalb des Kindertageseinrichtungsgeländes (Spaziergänge | Ausflüge)

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung nach § 12 Abs. 1 der Benutzungsordnung eintreten, müssen unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung gemeldet werden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen und dem Kind keine Wertgegenstände mitzugeben.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird daher empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 13
Elternbeitrag und Ferienpauschale

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg als Träger erhebt für den Besuch der Kindertageseinrichtung einen Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist von den Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertageseinrichtung betreut ist, zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag wird für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung erhoben (12 Monate). Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindergarten in beiderseitigem Einvernehmen ausgeschlossen wird.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Dauer des Besuches der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird.

(4) Wird die gebuchte Zeit wiederholt überzogen, behält sich der Markt Weiler-Simmerberg als Träger vor, ab dem nächsten Monat die nächst höhere Elternbeitragsstufe zu erheben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Elternbeitrages, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

(5) Der monatliche **Elternbeitrag** wird den Buchungszeiten (welche die Hol- und Bringzeit enthalten) entsprechend erhoben:

Bis einschließlich 31.08.2023 gelten folgende Elternbeiträge:

Kindergartenbereich:

Buchungszeit	pro Kind
4 bis 5 Stunden	127,00 €
5 bis 6 Stunden	139,00 €
6 bis 7 Stunden	151,00 €
7 bis 8 Stunden	163,00 €
8 bis 9 Stunden	175,00 €
mehr als 9 Stunden	187,00 €

Kinderkrippenbereich:

Buchungszeit	Erstkind	Zweitkind	Drittkind und weitere Kinder
2 bis 3 Stunden	193,00 €	144,75 €	96,50 €
3 bis 4 Stunden	215,00 €	161,25 €	107,50 €
4 bis 5 Stunden	237,00 €	177,75 €	118,50 €
5 bis 6 Stunden	259,00 €	194,25 €	129,50 €
6 bis 7 Stunden	281,00 €	210,75 €	140,50 €
7 bis 8 Stunden	303,00 €	227,25 €	151,50 €
8 bis 9 Stunden	325,00 €	243,75 €	162,50 €
mehr als 9 Stunden	347,00 €	260,25 €	173,50 €

Hortbereich (nur im Haus für Kinder in Simmerberg):

Buchungszeit	pro Kind
1 bis 2 Stunden	55,00 €
2 bis 3 Stunden	65,00 €
3 bis 4 Stunden	75,00 €

Ab dem Besuchsjahr 2023/2024, also ab dem 01.09.2023, gelten folgende Elternbeiträge:

Kindergartenbereich:

Buchungszeit	pro Kind
4 bis 5 Stunden	143,00 €
5 bis 6 Stunden	156,00 €
6 bis 7 Stunden	169,00 €
7 bis 8 Stunden	182,00 €
8 bis 9 Stunden	195,00 €
mehr als 9 Stunden	208,00 €

Kinderkrippenbereich:

Buchungszeit	Erstkind	Zweitkind	Drittkind und weitere Kinder
2 bis 3 Stunden	216,00 €	162,00 €	108,00 €
3 bis 4 Stunden	240,00 €	180,00 €	120,00 €
4 bis 5 Stunden	264,00 €	198,00 €	132,00 €
5 bis 6 Stunden	288,00 €	216,00 €	144,00 €
6 bis 7 Stunden	312,00 €	234,00 €	156,00 €
7 bis 8 Stunden	336,00 €	252,00 €	168,00 €
8 bis 9 Stunden	360,00 €	270,00 €	180,00 €
mehr als 9 Stunden	384,00 €	288,00 €	192,00 €

Hortbereich (nur im Haus für Kinder in Simmerberg):

Buchungszeit	Erstkind	Zweitkind	Drittkind und weitere Kinder
1 bis 2 Stunden	65,00	48,75 €	32,50 €

www.weiler-simmerberg.de

2 bis 3 Stunden	78,00	58,50 €	39,00 €
3 bis 4 Stunden	91,00	68,25 €	45,50 €

Hierin sind pro Monat und Kind 6,00 € Material- und Spielgeld enthalten.

(6) Im Rahmen der Ferienbuchung für den Hort im Haus für Kinder Simmerberg wird neben dem Elternbeitrag eine **Ferienpauschale** pro Kind und Jahr entsprechend der Buchungstage erhoben.

Bis einschließlich 31.08.2023 gelten folgende Elternbeiträge:

Ferienpauschale	pro Kind und Jahr
bis 14 Tage	50,00 €
15 bis 29 Tage	100,00 €
ab 30 Tagen	150,00 €

Ab dem Besuchsjahr 2023/2024, also ab dem 01.09.2023, gelten folgende Elternbeiträge:

Ferienpauschale	pro Kind und Jahr
bis 14 Tage	70,00 €
15 bis 29 Tage	140,00 €
ab 30 Tagen	210,00 €

(7) Schuldner der o. g. Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§14
Ermäßigungen | Zuschuss

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderkrippe oder einen Hort im Markt Weiler-Simmerberg, so gelten folgende Ermäßigungen:

- Das jüngste Kind zählt immer als Erstkind. Für das Erstkind muss der vollständige Elternbeitrag entsprechend der Buchungszeit entrichtet werden.
- Das zweitjüngste Kind zählt immer als Zweitkind. Für das Zweitkind sind 75 % des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.
- Das älteste Kind zählt immer als Drittkind. Für das Drittkind und jedes weitere Kind sind 50 % des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.

(2) Geschwisterermäßigungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese Geschwister bei der Anmeldung vollständig mit Namen, Geburtsdatum und Besuch der entsprechenden Einrichtung angegeben werden.

(3) Im Kindergartenbereich gibt es keine Geschwisterermäßigungen.

(4) In Einzelfällen (soziale Gründe, i. d. R. einkommensabhängig) kann das Amt für junge Menschen und Familie (Jugendamt am Landratsamt Lindau (Bodensee)) den Elternbeitrag auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise übernehmen.

(5) Kinder erhalten einen staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100,00 € pro Monat ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Dieser wird bei der monatlichen Abrechnung vom Elternbeitrag abgezogen. Der Beitragszuschuss wird bis zur Einschulung gewährt. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

§ 15
Mitteilungspflicht | Auskunftspflicht

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Änderungen, die Einfluss auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag haben, unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

§ 16
Fälligkeit

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils spätestens am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Personensorgeberechtigten haben hierzu dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Eine Bareinzahlung des Entgeltes ist grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Die Ferienpauschale ist spätestens am 1. Werktag des Monats Oktober nach Beendigung des jeweiligen Kitajahres zu bezahlen. Die Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für den Elternbeitrag hat hierfür ebenfalls Gültigkeit.

(3) Eine vorübergehende Abwesenheit des Kindes lässt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages bzw. der Ferienpauschale unberührt.

(4) Wird der Elternbeitrag bzw. die Ferienpauschale nicht zur Fälligkeit bezahlt, so ist der Zuschlag der Rücklastschriftsgebühr, welche die Bank erhebt, zusätzlich zu entrichten.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 19.07.2021, zuletzt geändert am 24.10.2022, außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 13.02.2023
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Widmung der Ortsstraße „Obere Breite"

Der Markt Weiler-Simmerberg hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 folgende Widmung zum 15.04.2023 verfügt:

Widmung der Ortsstraße „Obere Breite" (Fl.Nr. 1/3, 4/14 und 178/7 der Gemarkung Weiler i. Allgäu) mit einer Gesamtlänge von 0,265 km (siehe nachstehender Plan).

Straßenbaulastträger ist der Markt Weiler-Simmerberg.

Nähere Einzelheiten bitten wir der amtlichen Bekanntmachung an den Amtstafeln zu entnehmen.

Weiler im Allgäu, 27.01.2023
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

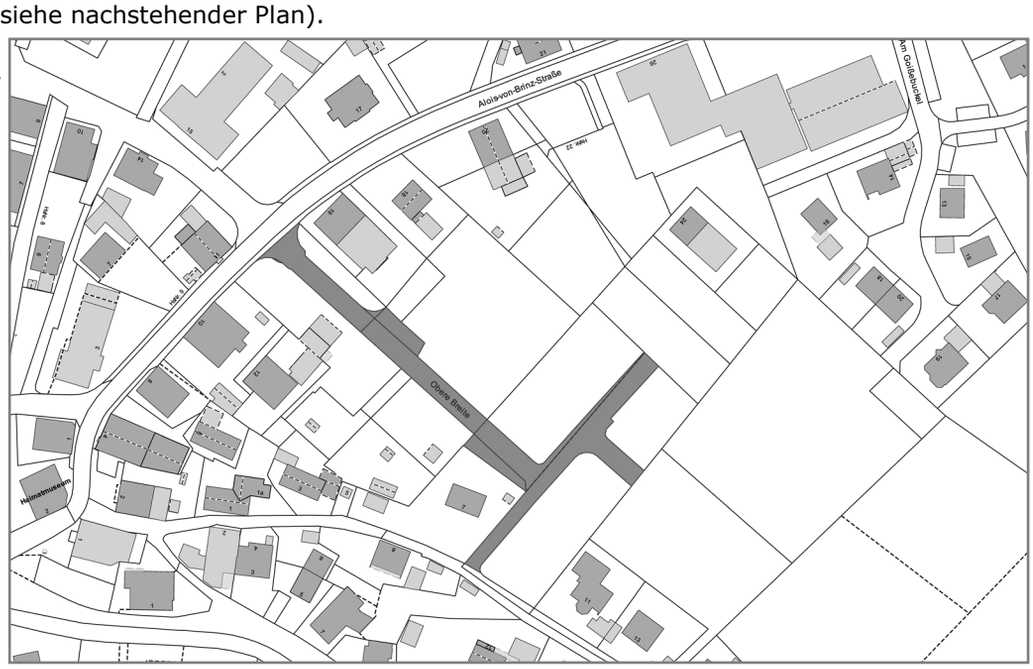

Maßstab 1:1500 N

www.weiler-simmerberg.de

Bürgerbeteiligung Flurneuordnung

von Tanja Weixler

Die Flurneuordnung dient der Entwicklung und dem Erhalt des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Bei der Neuordnung werden z. B. zerstückelte Flächen zusammenführt, Grundstückszuschnitte optimiert, Grundstücke mit Wegen erschlossen, rechtliche Verhältnisse geregelt und Nutzungskonflikte gelöst.

Nach den Informationsveranstaltungen in Weiler, Ellhofen und Simmerberg mit Herrn Bürgermeister Paintner, interessierten Grundstückseigentümern und Frau Geiger vom Amt für Ländliche Entwicklung sollen nun die Ergebnisse am

Dienstag, den 16.05.2023 um 19:30 Uhr
im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

vorgestellt werden.

Sollten Sie noch Regelungs- oder Klärungsbedarf bei Ihren Grundstücken/Wegen im Rahmen der Flurneuordnung sehen, die Termine in den einzelnen Ortsteilen jedoch versäumt haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tanja Weixler (Zimmer 22 im 2. OG im Rathaus in Weiler, Tel. 08387/391-11, E-Mail: weixler@weiler-simmerberg.de).

Ordnungsamt

Verkauf von Fundfahrrädern

von Ingrid Pichler

Am **Dienstag, den 04.04.2023 (8.00 Uhr - 12.15 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr)**
und **Mittwoch, den 05.04.2023 (8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**

werden wieder die vorhandenen Fundfahrräder verkauft. Ein Kauf kann nur gegen sofortige Bezahlung getätigt werden. Die Räder werden jeweils zu einem geringen Festpreis abgegeben. Die Abgabe findet bei **jedem** Wetter vor dem Rathaus statt.

Sollten Sie schon längere Zeit ein Rad vermissen, fragen Sie doch bitte kurz bei uns an. Vielleicht befindet sich Ihr Eigentum ja unter unseren Fundsachen.

Weitere Auskunft erteilt Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25.

Die Friedhofsverwaltung informiert

von Ingrid Pichler

Auf dem gemeindlichen Friedhof in Weiler gibt es Wahlgrabstätten sowie Urnenwand- und Urnenwahlgrabstätten. Wahlgrabstätten sind Einzel- oder Familiengräber für Erdbestattungen (Sarg oder Urne), an denen bei Beisetzungen ein Nutzungsrecht für mindestens der Dauer der Ruhezeit (10 bzw. 20 Jahre) begründet wird. Urnenstelen-Grabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre) bereitgestellt werden. Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten (Urnenwand oder Urnenerdgrab), an denen ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre) begründet wird.

Pflege und Gestaltung der Grabstätte
Die Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Bestattung würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und

in diesem Zustand zu erhalten. Dazu gehört eine Einfassung, um das Abschwemmen des Erdreiches zu verhindern. Die Ausmaße richten sich nach der aktuellen Friedhofssatzung. Die Grabstätten und die angrenzenden Grasflächen sind von Unkraut freizuhalten. Auch dürfen Gehölze und Sträucher die zugelassene Höhe des Grabmals nicht übersteigen und benachbarte Gräber, allgemein zugängliche Flächen und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.

Grabmalerrichtung

Das Grabmal ist binnen eines Jahres nach der Beerdigung zu errichten. Für jegliche Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen ist die vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Weisen Sie Ihren beauftragten Steinmetzbetrieb auf dieses Erfordernis hin.

Urnenwand und Urnenstele – Freihaltung von Blumengestecken und sonstigen Gegenständen

In der vom Grabrechtsinhaber zu zahlenden Grabrechtsgebühr ist die von der Friedhofsverwaltung vorzunehmende Bepflanzung und die Pflege der Rasenfläche bereits enthalten. Es ist nicht erlaubt, dass auf oder neben der Urnenwand und den Urnengrabstätten Blumenvasen und sonstige Gegenstände abgelegt werden. Bei Bestattungen können Kränze und Gestecke selbstverständlich für geraume Zeit (ca. 2 Wochen) niedergelegt werden.

Abfallbeseitigung im Friedhof

Die Grabrechtsgebühren enthalten keinen Kostenansatz für die Abfallbeseitigung aus der Gräberbesorgung. Für jeden Grabrechtsinhaber sollte es daher eine Selbstverständlichkeit sein, die mitgebrachten Behälter über die dafür vorgesehenen Container im Wertstoffhof zu entsorgen. Kleinteile und anfallender Grünabfall dürfen in die bereitgestellten Restmüll- und Biotonnen geworfen werden. Ablagerungen neben bereits vollen Müllgefäßen der Friedhofsverwaltung haben auf jeden Fall zu unterbleiben.

Grabmalstandfestigkeit

Die Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien bestimmt, dass Grabmale der Friedhöfe **einmal jährlich** auf die Standfestigkeit hin überprüft werden müssen (§ 9 Nr. 2 VSG 4.7). Nach wie vor besuchen viele Menschen Parkanlagen und Friedhöfe. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Überprüfung der **Standsicherheit von Grabsteinen** ist daher nicht nur zum Schutz der eigenen Mitarbeiter, Steinmetze, Grabmalpfleger und weiteren Gewerbetreibenden wichtig, sondern um insgesamt einen sicheren Friedhofsbesuch zu gewährleisten und Unfällen vorzubeugen. Die Friedhofsverwaltung wird nach der Frostperiode die jährliche Grabsteinüberprüfung durchführen.

Die aktuelle Friedhofssatzung sowie die Bestattungsgebührensatzung können im Internet unter www.weiler-simmerberg.de eingesehen werden.

Spenden für Tafelläden Lindau/ Lindenberg

von Ingrid Pichler

Dringend benötigt werden z. B. Kaffee, Kakao, Tee, H-Milch, Getränke, Konserven, Süßwaren, Zucker, Windeln, Waschmittel, Zahncreme, Kosmetikartikel und und und …

Im Rathaus in Weiler (Zimmer Nr. 5/EG) steht eine Spendenbox des Tafelladens der Caritas.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

24.12. Elisabeth Marie Förster
Eltern: Katharina Förster und Marvin Kremling, Ellhofen

24.01. Mathilde Hermine Weh
Eltern: Sophie Rist und Florian Weh, Simmerberg

Eheschließungen

21.01. Sebastian Zinth und Patricia Sutter, Weiler im Allgäu

Sterbefälle

30.12. Ludwig Schuster, Weiler im Allgäu

11.01. Armin Frommknecht, Ellhofen-Moos

19.01. Reinhilde Filser, Weiler im Allgäu

Statistik für das Jahr 2022

von Ulrike Wagner

Die Statistik des Standesamt Weiler-Simmerberg für das Jahr 2022 (hier wiedergegeben in Auszügen) und die Übersicht der Geburtsorte der Neubürger von Weiler-Simmerberg halten interessante Zahlen bereit:

Auswertung aus dem Eheregister

Eheschließungen	67
davon Paare von außerhalb	32
Namenswahl nach der Eheschließung	
kein gemeinsamer Familienname	10
mit gemeinsamen Familienname	57

Auswertung aus dem Sterberegister

Beurkundung Sterbefälle Weiler-Simmerberg	35
männlich	17
weiblich	18
Wohnort der verstorbenen Personen	
Weiler-Simmerberg	31
außerhalb	4

Auswertung aus den besonderen Beurkundungen

Anerkennung Vaterschaft/Mutterschaft	6
Namensänderungen	24
Kirchenaustritte	118
Ehefähigkeitszeugnisse	3
Nacherfassungen/Nachbeurkundungen	50
Registerfortführungen und Folgeurkunden	174

Übersicht Geburtsorte der Neubürger von Weiler-Simmerberg

Weiler-Simmerberg	2
Lindau (Bodensee)	32
Kempten (Allgäu)	13
Immenstadt im Allgäu	9
Wangen im Allgäu	6
Bregenz	2
Sonstige	8

Das Standesamt Weiler-Simmerberg hat im Jahr 2022 zusätzlich **496** Datenverarbeitungen und Personenstandsurkunden ausgestellt.

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- 1 USB-Stick mit Anhänger
- 1 Halstuch
- 1 Brillenetui
- 1 schwarzer Minigeldbeutel mit Schlüsselanhänger

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundamt während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 wenden.

Schulangelegenheiten

Anmeldetage für die Mittagsbetreuung und die offene Ganztagsschule für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden erhalten Sie Informationen, wie die Anmeldung für die Mittagsbetreuung und die offene Ganztagsschule an der Grund- und Mittelschule für das Schuljahr 2023/2024 ablaufen wird:

Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihr Kind anmelden?
Die Möglichkeit zur Anmeldung für die Mittagsbetreuung besteht für alle Kinder, welche zum Zeitpunkt der Betreuung die Grundschule in Weiler im Allgäu besuchen.
Die Möglichkeit zur Anmeldung für die offene Ganztagsschule besteht für alle Kinder, welche zum Zeitpunkt der Betreuung die Mittelschule Weiler im Allgäu besuchen.

Was müssen Sie zum Anmeldegespräch mitbringen?

- Impfpass
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Konto-Daten des/der Beitragszahlers/in
- Bei alleinigem Sorgerecht: Bescheinigung des Jugendamtes
- Der von Ihnen vorab ausgefüllte Anmeldebogen

Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter:

www.schule-weiler.de/index.php/de/download

Wir bitten Sie höflich darum, das Anmeldeformular herunterzuladen, auszudrucken und Ihre persönlichen Daten schon einmal einzutragen. Bringen Sie den vorab ausgefüllten Fragebogen dann bitte mit zu Ihrem Anmeldegespräch, damit nochmal alles auf Vollständigkeit geprüft werden kann. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dass Anmeldeformular auszudrucken, können Sie den Vordruck jederzeit gerne in der jeweiligen Einrichtung oder im Rathaus bei Frau Rädler abholen.

Wie läuft die Anmeldung ab?
Die Anmeldung findet in der Woche

vom Montag, den 24.04.2023 bis Freitag, den 28.04.2023

bei der Einrichtungsleiterin, Frau Schnell-Bentele, statt. Wir bitten Sie darum, sich telefonisch mit Frau Schnell-Bentele in Verbindung zu setzen, um einen Termin für das Anmeldegespräch zu vereinbaren (Tel. 08387/920-622, E-Mail: schulkindbetreuung@weiler-simmerberg.de).

Uns ist bewusst, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldetage noch nicht wissen, zu welchen genauen Tagen und Zeiten Sie eine Betreuung benötigen. Um unser Personal und unsere Abläufe planen zu können, müssen wir jedoch wissen, wie viele Kinder ab September 2023 die Mittagsbetreuung besuchen werden. Nach Erhalt des Stundenplanes im September haben Sie dann nochmal Zeit, Ihre genauen Zeiten bei uns einzureichen.

Bitte beachten Sie auch, dass bei später eingehenden Anmeldungen Ihre Wünsche womöglich nicht berücksichtigt werden können! Sollten Sie zum Anmeldezeitpunkt verhindert sein, melden Sie sich umgehend bei der Einrichtung.

MITTAGSBETREUUNG UND OFFENE GANZTAGSSCHULE WEILER IM ALLGÄU

Sonstiges

Bienen und Wildbienen

vom Bienenzuchtverein Weiler-Simmerberg e.V.

Am **Samstag, den 18.03.2023** findet **um 13:30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Cafe Mangold in Weiler im Allgäu statt.

Im Anschluss um ca. 14:30 Uhr hält Herr Gebhard Singl (Wildbienenbeauftragter) ein interessantes sowie wichtiges Referat zum Thema **„Bienen und Wildbienen"**. Wer möchte kann gerne vorbei kommen, denn auch im Garten kann man vieles richtig machen.

Jugendtreff sagt Danke

vom Kreisjugendring (KJR) Lindau

Der Jugendtreff Weiler im Allgäu möchte rückblickend auf das Jahr 2022 DANKE sagen an die herzlichen Spenden der örtlichen Sennerei Bremenried, Bäckerei Wucherer, Metzgerei Kilger und Neha Hifi. Durch die Spenden war es beispielsweise möglich, gute regionale Produkte für gemeinsame Kochprojekte mit den Jugendlichen zu nutzen. So gab es Ende des Jahres noch überbackene Seelen und selbstgemachte Allgäuer Kässpatzen im Jugendtreff.

Wir hoffen auf weitere Unterstützung und Angebote aus dem Dorf und freuen uns auf neue Projekte und die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Der Jugendtreff hat jeden Donnerstag von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr für Jugendliche im Alter von 12-20 Jahren geöffnet. Darüber hinaus ist plant, auch in den Ferien und an anderen Tagen Projekte und Ausflüge zu organisieren. Z. B. ist das Jugendtreff-Team ins 3 D-Kino nach Friedrichshafen gefahren. Das funktioniert natürlich nur mit der guten Zusammenarbeit, Unterstützung und dem netten Kontakt mit der Gemeinde Weiler!

Wir freuen uns auf das Jahr 2023, neue Gesichter im Jugendtreff "Itze" und auf neue Ideen.

Tassilo-Tröscher-Preis 2023

von Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

Der Tassilo Tröscher-Wettbewerb wird von der Tassilo Tröscher-Stiftung ausgeschrieben und von der Agrarsozialen Gesellschaft durchgeführt. Der Preis zeichnet innovative Projekte und Initiativen aus, die die Lebenssituation der Menschen vor Ort bzw. in ländlichen Regionen verbessern. Gesucht werden Ideen und Initiativen, die bereits umgesetzt wurden oder sich in der praktischen Umsetzung befinden.

Ausgezeichnet werden innovative Projekte und Initiativen, die folgende Bereiche betreffen:

- Leben im ländlichen Raum, Dorfentwicklung,
- soziales Miteinander, Zivilcourage,
- Demokratieförderung und Beteiligung,
- Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu den Bereichen ländlicher Raum und Landwirtschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Demokratie und Beteiligung,
- Gestaltung landwirtschaftlicher Betriebsmodelle, Einkommensoptimierung sowie Erwerbs- und Einkommenskombinationen in Landwirtschaft und ländlichen Räumen,
- Verbesserung der umweltverträglichen Landbewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung,
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
- agrarsoziale Sicherung.

Bis zum **31.03.2023** können sich natürliche wie juristische Personen, wie z. B. Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Unternehmen, Kommunen, Landkreise etc. für die Teilnahme bewerben. 2023 stehen für den Tassilo-Tröscher-Preis 5.000 Euro als Preisgeld zur Verfügung. Die Preisträger werden im Rahmen der Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft am 08.11.2023 in Göttingen bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Alles Wissenswerte rund um den Wettbewerb finden Sie unter folgendem Link:

www.asg-goe.de/stiftungswettbewerb-preis.shtml

Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung wird in Bayern um weitere drei Monate verlängert

vom Bayerisches Landesamt für Steuern

Das Kabinett hat am 31.01.2023 beschlossen, die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung noch einmal um weitere drei Monate und damit bis zum **30.04.2023** zu verlängern. Es handelt sich um eine letztmalige Verlängerung der Frist.

Ein Antrag auf Fristverlängerung bis 30.04.2023 ist nicht erforderlich.

Krabbel- und Spielegruppe Gänseblümchen

Wann? immer freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr

Wo? Feuerwehrhaus Simmerberg

Für Kinder von 0 bis 3 Jahre

Kontakt bei Fragen und Interesse:

Susi Rädler
Mobil: 0157 85859303
E-Mail: Spielegruppe-simmerberg@gmx.de

Bitte mit Voranmeldung.

Wir freuen uns über Spielzeugspenden!

Bitte Wunschtermin reservieren!

Donnerstag
09.03.
16:30–20:30 Uhr

WEILER
Grund- und Mittelschule
Schulstr. 17
www.blutspendedienst.com/weiler

Bitte zum Termin mitbringen:
Personal- und Blutspendeausweis
(falls vorhanden)!

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

RG Weiler-Simmerberg

Vereins-/Ortsmeisterschaft
So. 12.03.2023

Veranstalter:	RG Weiler-Simmerberg
Disziplin:	einfacher Riesenslalom
Ort:	Skilifte Hochlitten - Riefensberg
Wettkampfbeginn:	So. 12.03.2023, 13:30 Uhr
Meldungen:	lollycup@gmx.de
Meldeschluss::	08.03.2023 18.00 Uhr
Startberechtigt:	Alle Mitglieder aus dem SV Weiler / Anwohner Weiler, Simmerberg und Ellhofen
Bei Fragen an:	Nina Einsle 0151 / 53 22 72 66
Startnummernausgabe:	ab 13:00 Uhr im Zielbereich
Siegerehrung:	Plaze Weiler – ca. 17:00 Uhr
Hinweis:	Keine Disqualifikation bei Torfehler (Zeitzuschlag)

Infos: www.svweiler.de – Abteilung Wintersport

Tag der offenen Tür
14:00–20:00

Das **Rote Kreuz Weiler** stellt sich vor. Lerne uns kennen und erkunde die Vielfalt beim **BRK**.

+ Kaffee & Kuchen
+ Wurst im Semmel
+ Kalte Getränke & Glühwein

WASSERWACHT - BEREITSCHAFT - JUGENDROTKREUZ

TSV Ellhofen, Abteilung Kinder- & Mutterkind-Turnen laden ein zum

1. Ellhofer Frauenflohmarkt
Samstag, 25. März 2023

im Dorfgemeinschaftshaus
19.00 - 22.00 Uhr

Mode · Haushalt · Musik & Ausklang mit DJ Daduddi · Sport · Kosmetik · und vieles mehr · Accessoires · Sektbar / Fingerfood

Anmeldung bis 18.03.2023 telefonisch oder per Whatsapp: 0151 1415 7482
ACHTUNG: Beschränkte Anzahl Tische!
Gebühr pro Tisch 10 Euro;
wird an „Frauennotruf Kempten" gespendet!

Kräuter– und Töpfermarkt

30. April 2023
von 10.00 - 18.00 Uhr
rund um das Rathaus

WEILER im Allgäu

Veranstaltungen für junge Eltern und Familien

vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

Unsere vielfältigen Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tages- und Pflegeeltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, bei Aktivitäten oder in Workshops können sie Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. Werdende Eltern informieren wir zu Ernährung und Bewegung in der Schwangerschaft.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (AELF Kempten) lädt junge und werdende Eltern zu Seminaren im März und April 2023 ein. Auch Großeltern, Tageseltern sowie Erzieherinnen und Erzieher sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Kursinformationen und Anmeldung unter

www.aelf-ke.bayern.de/ernaehrung/familie

Es wird um Anmeldung bis 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin gebeten.

Babybrei trifft Fingerfood

- Mittwoch, 08.03.2023, 09.30 Uhr - 11.00 Uhr
  Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Kempten
- Mittwoch, 26.04.2023, 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
  Familienzentrum Rockzipfel Sonthofen

Gesund und fit durch die Schwangerschaft – Ernährung in der Schwangerschaft

- Freitag, 10.03.2023, 09.00 Uhr - 10.30 Uhr
  Online (in Kooperation mit dem Familienzentrum Rockzipfel Sonthofen)
- Donnerstag, 23.03.2023, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
  Online (in Kooperation mit pro familia Kempten)
- Donnerstag, 20.04.2023, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
  Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Kempten

Bei Fragen steht das AELF Kempten zur Verfügung (Tel. 0831/52613-1308, E-Mail poststelle@aelf-ke.bayern.de).

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)

Tourist-Information

Weiler-Simmerberg bleibt Luftkurort

von Sebastian Koch

Weiler-Simmerberg bleibt weiterhin ein Luftkurort. Um sich so nennen zu dürfen, müssen in regelmäßigen Abständen lufthygienische Messungen vom Deutschen Wetterdienst (DWD) durchgeführt werden. Nach der aktuellen Überprüfung ist die nächste lufthygienische Messung in der Marktgemeinde für das Jahr 2031/32 eingeplant. Eine solche Messung erfolgt jeweils über einen Zeitraum von zwölf Monaten, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten. Gemessen werden Schadstoffe wie Grobstaub, Feinstaub und vereinzelt Gase (z. B. Stickstoffdioxid). Unter den Grobstaub fallen Pollen, Sand oder „schwarze" Partikel (z. B. Gummireste des Reifenabriebs). Zum gesundheitsschädlichen Feinstaub zählen unter anderem Ruß und Flugasche. Messungen an verkehrsreichen Standorten ergaben, dass an allen drei Messstandorten die Werte im unbedenklichen Bereich liegen und sogar größtenteils besser waren, als bei der letzten Messung 2012. Somit blieben die kritischen Werte deutlich unterschritten und die Grenzwerte wurden eingehalten.

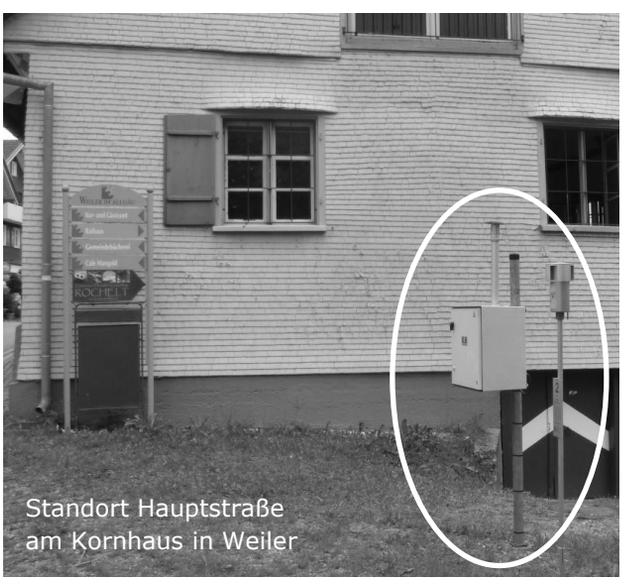

Standort Hauptstraße
am Kornhaus in Weiler

Solche lufthygienischen Messungen werden in Kurorten seit den 1950er Jahren durchgeführt. Mit Hilfe von Sedimentationssammlern wurde in der Marktgemeinde am Kurpark, in der Hauptstraße am Kornhaus und am Dorfplatz in Simmerberg die Belastung erfasst. Die im Jahr 2021/22 gesammelten Daten wurden wöchentlich zur Auswertung an den DWD geschickt. Nach dem nun vorliegenden positiven Gutachten bedarf es final nur noch der formellen Bestätigung der Regierung von Schwaben, um den Vorgang final abzuschließen.

SV Weiler sucht Trainerinnen fürs Leistungsturnen

SV WEILER

von Sebastian Koch

Du hast Zeit, Lust und Spaß, Mädchen das Turnen beizubringen? Dann komm bei uns immer mittwochs ab 17.00 Uhr in der Schulturnhalle vorbei. Die Kinder und die Trainerinnen würden sich riesig freuen.

Veranstaltungen

Freitag, den 03.03.2023

19.30 Uhr, Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag 2023 in der Kreuzkirche in Weiler im Allgäu
Thema: Glaube bewegt. Die Gottesdienstordnung kommt in diesem Jahr von den Frauen aus Taiwan.

20.00 Uhr, Jahreshauptversammlung DAV Sektion Weiler in der Turn– und Festhalle Simmerberg

Samstag, den 04.03.2023

20.00 Uhr, Starkbierprobe – Kloster Weißtanne zu Ellhofen im Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen
Nach den großen Erfolgen der letzten Jahre und der coronabedingten zweijährigen Pause, wird das politische Derblecken im Westallgäu in unserem "Kloster" fortgesetzt. Für Unterhaltung sorgen die Straußberg-Musikanten, Bruder Jakob für die politische Fastenpredigt (Derblecken der kommunalen Politik durch Alexander Hagspiel), Verleihung des Ellhofer Sandsteins, Ellhofer Waschweiber (Derblecken des Dorfgeschehens). Die Kapelle „Allgäu 2" sorgt für die gute Stimmung danach und garantiert für eine kurzweilige Unterhaltung bis spät in den Abend.

Sonntag, den 05.03.2023

10.30 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Mit anschließendem Fastenessen im Pfarrheim.

Dienstag, den 07.03.2023

18.00 Uhr, Gartlerstammtisch im Café Zur Alten Backstube in Ellhofen
Alle Freunde der Zier-, Nutz- und Heilpflanzen sowie Naturliebhaber sind herzlich eingeladen.

Mittwoch, den 08.03.2023

18.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Offener Englisch-Treff für alle Englisch-Interessierten jeden 2. Mittwoch im Monat.

Donnerstag, den 09.03.2023

16.30 Uhr, Blutspendedienst in der Grund– und Mittelschule in Weiler im Allgäu

Sonntag, den 12.03.2023

13.30 Uhr, Vereins-/Ortsmeisterschaft an den Skiliften Hochlitten-Riefensberg
Ab 13.00 Uhr Startnummernausgabe im Zielbereich. Weitere Infos auf 14 des Rathausboten.

Montag, den 13.03.2023

18.00 Uhr, Bürgersprechstunde mit 1. Bürgermeister Tobias Paintner im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu
Von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr (vor der Sitzung des Marktgemeinderates). Anmeldung wünschenswert. Alle interessierten Bürger/innen können sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail bei Frau Tanja Weixler anmelden (E-Mail: weixler@weiler-simmerberg.de, Tel. 08387/391-11).

Mittwoch, den 15.03.2023

15.00 Uhr, Treffpunkt Wollmäuse im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Gemeinsames Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu zum ungezwungenen Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

17.00 Uhr, Telefonische Bürgersprechstunde mit 1. Bürgermeister Tobias Paintner
Von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Anmeldung erforderlich. Alle interessierten Bürger/innen können sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail bei Frau Tanja Weixler anmelden (E-Mail: weixler@weiler-simmerberg.de, Tel. 08387/391-11).

19.00 Uhr, Bußgottesdienst in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Für die PG Weiler, anschließend Beichtgelegenheit im Pfarrheim.

Donnerstag, den 16.03.2023

20.00 Uhr, Digitale Bürgersprechstunde mit 1. Bürgermeister Tobias Paintner
Von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Anmeldung erforderlich. Alle interessierten Bürger/innen können sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail bei Frau Tanja Weixler anmelden (E-Mail: weixler@weiler-simmerberg.de, Tel. 08387/391-11).

Samstag, den 18.03.2023

13.00 Uhr, Jahreshauptversammlung Bienenzuchtverein und anschließend Referat „Bienen und Wildbienen" im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Weitere Infos auf 13 des Rathausboten.

Sonntag, den 19.03.2023

09.00 Uhr, Familiengottesdienst in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu
Mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, anschließend Kaffee und Kuchen auf dem Kirchplatz.

09.00 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen
Mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

10.00 Uhr, Ev. Gottesdienst mit Posaunenklang in der Kreuzkirche in Weiler im Allgäu
Begleitet von einem kleinen Posaunenchor aus Augsburg.

10.30 Uhr, Patrozinium in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Heilige Messe zum Patrozinium mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Montag, den 20.03.2023

09.00 Uhr, Kleine Kräuterführung durch`s Dorf im Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu
Spitzwegerich sammeln und gemeinsam eine Salbe daraus herstellen. Jeder kann ein Glas mitnehmen. Tee inklusive. Anmeldung bitte per E-Mail an familieleuthe@gmx.de.

19.00 Uhr, Ostara – Tag und Nachtgleiche - Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu
Brauchtum, Geschichten, Qualität und Fragen der momentanen Zeit, dazu passende Hatha-Yoga-Einheit (1 Std.) mit anschließender Klangschalen-Meditation mit Jaqueline Nachtmann. Kleines Ritual zum Abschluss. Kosten: 36 Euro. Anmeldung bitte per E-Mail an familieleuthe@gmx.de.

Samstag, den 25.03.2023

09.00 Uhr, Detox-Kräuter-Wanderung im Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu
Mobilisieren-binden-ausleiten. Wir finden Heilpflanzen, welche uns bei der Entgiftung/Entschlackung helfen und erfahren, welchen Schwerpunkt sie haben. Gemeinsame Verarbeitung für ein kleines gemeinsames Essen, Tee und Ausklang im Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu. Kosten: 28 Euro plus 2 Euro Material. Anmeldung bitte per E-Mail an familieleuthe@gmx.de.

14.00 Uhr, Tag der offenen Tür im Roten Kreuz in Weiler im Allgäu
Weitere Infos auf 14 des Rathausboten.

19.00 Uhr, 1. Ellhofer Frauenflohmarkt im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen
Weitere Infos auf 14 des Rathausboten.

Mittwoch, den 29.03.2023

15.00 Uhr, Treffpunkt Wollmäuse im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Gemeinsames Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu zum ungezwungenen Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

Samstag, den 01.04.2023

07.30 Uhr, Alteisensammlung in Weiler im Allgäu
Größeres Eisen bitte anmelden unter Tel. 0172/ 9445614.

Sonntag, den 02.04.2023

08.30 Uhr, Palmsonntag in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu
Palmweihe am Kirchplatz, Prozession zur Kirche und heilige Messe.

08.30 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen
Palmweihe am Dorfplatz, Prozession zur Kirche und heilige Messe.

10.30 Uhr, Patrozinium in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Palmweihe am Wegkreuz Burghof, Prozession zur Kirche und heilige Messe.

Dienstag, den 04.04.2023

18.00 Uhr, Gartlerstammtisch im Café Zur Alten Backstube in Ellhofen
Alle Freunde der Zier-, Nutz- und Heilpflanzen sowie Naturliebhaber sind herzlich eingeladen.

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Montag
09.30 Uhr - 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

Donnerstag
09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn für 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Bianca Waßmudt Tel. 08387/5211101. Bitte mit Voranmeldung.

Freitag
08.00 Uhr - 12.30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

09.00 Uhr - 11.10 Uhr Krabbelgruppe Gänseblümchen für 0 - 3 Jahre, Feuerwehrhaus Simmerberg, Susi Rädler Tel. 0157/85859303, E-Mail: spielegruppe-simmerberg@gmx.de. Bitte mit Voranmeldung.

WEILER IM ALLGÄU

WOCHENMARKT

Jeden Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
auf dem Kirchplatz in Weiler

Wichtig!
Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt.

Stellenausschreibungen

Markt Weiler-Simmerberg

Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg
www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Sie
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für unser
Amt für Kämmerei und Personal

in Teil– oder Vollzeit (mind. 25 Std./Woche) und unbefristet.

Ihre zentralen Aufgaben:
- Bearbeitung von Steuern und Beiträgen
- Kommunale Versicherungen
- Unterstützung des Teams

Ihr Profil:
- Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Finanzen/Steuern
- Freundliches, offenes und sicheres Auftreten
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung

Wir bieten Ihnen:
- Eine spannende und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation
- Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Gute Fort– und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an
personal@weiler-simmerberg.de

Infos erhalten Sie bei
Frau Ender, Tel. 08387/391-30

Markt Weiler-Simmerberg

Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg
www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Sie
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als

Technischen Mitarbeiter (m/w/d)

für unser
Amt für Bauwesen
und Gebäudemanagement

in Teil– oder Vollzeit (mind. 30 Std./Woche) und unbefristet.

Unser motiviertes Team:
- ein Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
- ein Architekt/Bautechniker
- zwei Verwaltungsangestellte
- ... Sie als weitere qualifizierte Kraft

Ihre zentralen Aufgaben:
- Koordinierung, Kommunikation und Abstimmungen mit Auftraggebern, ausführenden Baufirmen, Behörden und Fachingenieuren im Rahmen der Projektbearbeitung
- Mitwirkung in der Bauleitung und in der örtlichen Bauüberwachung
- Gebäudemanagement
- Bauverwaltungsmanagement

Ihr Profil:
- Bautechniker oder vergleichbare Qualifikation im Bauhauptgewerbe
- Freundliches, offenes und sicheres Auftreten
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und Entscheidungsfreudigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen:
- Eine spannende, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit einem modernen und dynamischen Bürgermeister in einer engagierten Verwaltung
- Flache Hierarchien und kurze Abstimmungswege
- Ergonomischer Arbeitsplatz
- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation
- Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Gute Fort– und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an
personal@weiler-simmerberg.de

Infos erhalten Sie bei
Frau Ender, Tel. 08387/391-30

Markt Weiler-Simmerberg

Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg
www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Sie
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

DREI
Erzieher/innen bzw.
Kinderpfleger/innen (m/w/d)

für unsere
Kindertageseinrichtung St. Blasius
in Weiler im Allgäu

- als Gruppenleitung in einer Kindergartengruppe
- als Zweitkraft in einer Kindergartengruppe
- als Springer/in

in Teil- oder Vollzeit, unbefristet.

Ihr Profil
- Spaß und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Flexibilität und Kreativität
- Teamfähigkeit und Empathie
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit und eine gute Beobachtungsgabe

Wir bieten Ihnen
- Krisensicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- 30 Tage Urlaub (bei 5-Tage-Woche), 2 Regeneration- und 2 Umwandlungstage
- Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Zahlreiche Fort– und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an
personal@weiler-simmerberg.de

Infos erhalten Sie bei
Frau Ender, Tel. 08387/391-30

Ausschreibung

Gemeindlicher Bauplatz für Gewerbe und Wohnen zu vergeben!

Der Markt Weiler-Simmerberg bietet einen Mischgebiets-Bauplatz in Simmerberg, Baugebiet Nagelshub, zum Verkauf an.

Im Baugebiet Simmerberg-Nagelshub steht ein Mischgebiets-Bauplatz (Nr. 13) mit 956 m² zum Preis von 250,00 €/m² (Kaufpreis 239.000 €) zum Verkauf.

Das Mischgebiet dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe oder Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. **Das Verhältnis zwischen Wohnen und Betrieb sollte 50:50 betragen.** Abweichungen sind in geringem Maße denkbar.

Die Ausschreibung erfolgt ohne Anwendung der gemeindlichen Vergaberichtlinien. Die Bewerbung erfolgt formlos, allerdings mit ausführlicher Beschreibung des geplanten Gewerbeanteils von 50 % an der Gesamtbaumaßnahme.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hauptamtsleiterin Julia Fischer, Tel. 08387/391-12, E-Mail: fischer@weiler-simmerberg.de. Sollten Sie Interesse haben, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **10.04.2023** zu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weiler im Allgäu, 20.02.2023
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

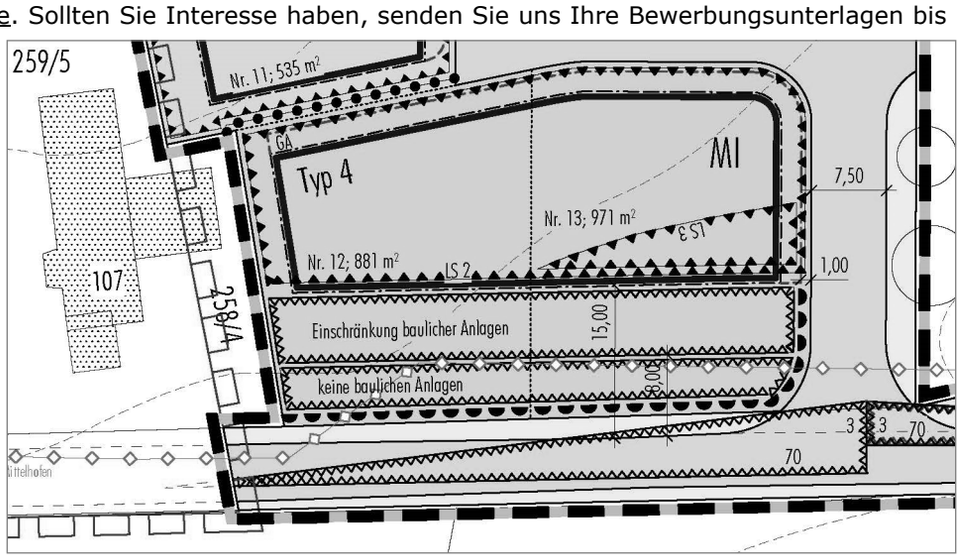

Redaktionsschluss

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?
Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen. Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt. Private und gewerbliche Anzeigen/Berichte werden nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für den Rathausboten
Für den Rathausboten, der am 06.04.2023 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 20.03.2023.** Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o. g. Datum an weixler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Tanja Weixler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Wichtiger Hinweis:
Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!